

WICHTIGE INFORMATION

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Gibt es finanzielle Unterstützung vom Staat?

- ▶ Zahlen Arbeitgeber und Beschäftigte(r) den gleichen Beitrag, sind diese **steuerfrei** und können zusätzlich bei der Einkommensteuererklärung **als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht** werden.

Muss ich Sozialabgaben zahlen?

- ▶ Die zusätzlichen Beiträge zum Ausgleich einer Rentenminderung sind kein Arbeitsentgelt und damit sozialabgabenfrei.

Werden die Beiträge verzinst und geschützt?

- ▶ Ja. Die jährlichen Beiträge werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres entsprechend des jeweiligen Rentenwertes angehoben. Die Beiträge auf dem Konto der Deutschen Rentenversicherung sind nicht von einer Insolvenz gefährdet. Die Rente steigt mit jeder Einzahlung sofort.

Bin ich verpflichtet vorzeitig auszusteigen?

- ▶ Ich bin nicht verpflichtet vorzeitig auszusteigen. Auch der Arbeitgeber kann das nicht verlangen und er darf es auch nicht vertraglich fixieren.

Was passiert, wenn ich weiterarbeite?

- ▶ Arbeiten Beschäftigte über den vorzeitig gewünschten Rentenausstieg hinaus, erhöht sich die Rente. Zusätzliche Beiträge können dann nicht mehr eingezahlt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: IG Metall Bezirke Küste, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen Verantwortlich: Daniel Friedrich, Thorsten Gröger, Knut Giesler (v.i.S.d.P.).
Fotos: IGM, Andrey Popov/Panthermedia. Redaktion: Friedhelm Ahrens, Wilfried Hartmann, Markus Wente, Christian Iwanowski, Annette Vogelsang. Internet: www.igmetall-kueste.de, www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de, www.igmetall-nrw.de
Druck: datagraphis GmbH, Ostring 13, 65205 Wiesbaden-Nordenstadt

ANSPRECHPARTNER

Die IG Metall vor Ort

Schnelle Information und Hilfe. Einfach anrufen!

Geschäftsstellen Bezirk Küste

Bremen: (0421) 335590

Emden: (04921) 96050

Flensburg: (0461) 16846020

Kiel-Neumünster: (0431)

20086910

Leer-Papenburg: (0491) 925470

Lübeck-Wismar: (0451) 702600

Oldenburg: (0441) 218570

Region Hamburg:

(040) 2840860

Rendsburg: (04331) 14300

Untereibe: (04121) 26030

Weser-Elbe: (0471) 922030

Wesermarsch: (04731) 9519370

Wilhelmshaven: (04421) 15560

Geschäftsstellen Bezirk NDS

Alfeld-Hameln-Hildesheim:

(05151) 936680

Braunschweig: (0531) 480880

Celle-Lüneburg: (05141) 27490

Hannover: (0511) 124020

Nienburg-Stadthagen:

(05021) 96000

Osnabrück: (0541) 338380

Salzgitter-Peine:

(05341) 88440

Süd-Niedersachsen-Harz:

(05551) 9 88 700

Wolfsburg: (05361) 20020

Geschäftsstellen Bezirk NRW

Aachen: (0241) 946720

Arnsberg: (02932) 97930

Bielefeld: (0521) 964380

Bocholt: (02871) 24990

Bochum-Herne:

(0234) 964460

Bonn-Rhein-Sieg:

(02241) 96860

Detmold: (05231) 99190

Dortmund: (0231) 577060

Düren: (02421) 28010

Düsseldorf-Neuss:

(0211) 38701-0

Essen: (0201) 821520

Gelsenkirchen: (0209) 179740

Gevelsberg-Hattingen:

(02332) 7896-0

Gummersbach: (02261) 92710

Gütersloh-Oelde:

(05242) 407420

Hagen: (02331) 91800

Hamm-Lippstadt:

(02381) 436880

Herford: (05221) 163260

Köln-Leverkusen:

(0221) 951524-0

Krefeld: (02151) 816330

Märkischer Kreis:

(02351) 36580

Minden: (0571) 837620

Mönchengladbach:

(02161) 926930

Mülheim: (0208) 308290

Münster: (0251) 974090

Oberhausen: (0208) 823330

Olpe: (02761) 93910

Olsberg: (02962) 97460

Paderborn: (05251) 20160

Recklinghausen:

(02361) 95580

Remscheid-Solingen:

(02191) 49570

Rheine: (05971) 899080

Siegen: (0271) 236090

Stolberg: (02402) 95140

Unna: (02303) 253220

Velbert: (02051) 95910

Witten: (02302) 281290

Wuppertal: (0202) 28240



IG Metall
im Handwerk
Facebook
@offensivehandwerk



50 EURO PLUS IN DIE RENTENKASSE AB 50 JAHRE

Tarifvertrag Tischlerhandwerk

IG METALL BEZIRKE
Küste
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Nordrhein-Westfalen

FRÜHER AUSSTEIGEN!

Tariflicher Anspruch auf 50 Euro plus ab 50 Jahre

Vorzeitig in Rente? Bis zum gesetzlichen Renteneintritt von 67 Jahren schafft es im Handwerk kaum jemand. Doch der frühere Ruhestand kostet Geld. Jeder vorgezogene Monat vor der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rente kostet 0,3 Prozent bis zum Lebensende. Die IG Metall hat deshalb im Tarifabschluss 2019 für das Tischlerhandwerk Küste, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einen neuen Tarifvertrag »Ausgleich von Rentenabschlägen« vereinbart.

Ab dem 1. August 2019 hat die IG Metall mit den Arbeitgeberverbänden folgendes Modell tariflich geregelt. Arbeitgeber und Beschäftigte können jetzt gemeinsam die Rentenabschläge minimieren.

- ▶ Jeder Beschäftigte ab 50 Jahren hat die Möglichkeit und das Recht eine monatliche Zusatzzahlung auf sein Rentenkonto der Deutschen Rentenversicherung einzuzahlen.
- ▶ Zahlt der Beschäftigte mindestens 50 Euro monatlich von seinem Netto in die Rentenkasse, besteht für Mitglieder der IG Metall ein Rechtsanspruch auf eine monatliche Zuzahlung des Arbeitgebers in Höhe von ebenfalls 50 Euro in die Rentenkasse.

5 SCHRITTE ZUR ZAHLUNG

Jetzt den Ausstieg planen

1 Ab 50 Jahre gilt: Wer vorzeitig aussteigen will, stellt zunächst den Antrag beim Arbeitgeber.

2 Der/die Beschäftigte lässt sich von der Deutschen Rentenversicherung die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich der Rentenminderung ausrechnen (Antrag V0210).

3 Die Rentenversicherung teilt die Beitragszahlung für den geplanten Ausstiegstermin (zum Beispiel 65 Jahre) mit und nennt eine spezielle Kontonummer für die Zusatzbeiträge des Arbeitgebers und des Beschäftigten.

4 Der/die Beschäftigte teilt dem Arbeitgeber mit, wieviel er/sie vom eigenen Netto einzahlt (mindestens 50 Euro) und die Kontonummer von der Rentenversicherung.

5 Der Arbeitgeber überweist 2 x pro Jahr die Beiträge und weist die Zahlung gegenüber dem Beschäftigten nach.



» Diese tarifliche Altersvorsorge macht die Berufe im Handwerk attraktiver. Ein gutes Modell, um auch junge Menschen wieder für das Handwerk zu gewinnen.



**DESHALB:
JETZT MITGLIED
WERDEN**

www.igmetall.de/beitreten

MODELLRECHNUNG

Ausstieg mit 65 Jahren

Wer vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 67 Jahren in Rente geht, muss Abschläge für den Rest des Lebens in Kauf nehmen. Ein Beispiel: Die Rente beträgt 1.200 Euro (brutto), der Abschlag liegt bei einem zwei Jahre vorgezogenem Rentenbeginn bei 7,2 Prozent. Die Rente wird dann um 86,40 Euro auf 1.113,60 Euro gekürzt.

Aber dieser Abschlag kann ausgeglichen werden. Die Modellberechnungen verdeutlichen, dass es sich lohnt, die Zuzahlungen in Anspruch zu nehmen.

Mit zusätzlichen Zahlungen ab 50 Jahren können Rentenabschläge ausgeglichen werden !

Beispiel: Rente mit 67 Jahren (Regelaltersgrenze)	1.200,00 €
Vorzeitige Rente mit 65 Jahren (Abschlag von - 7,2%)	1.113,60 €
Vorzeitige Rente mit 65 Jahren + zusätzliche Beiträge*	1.190,00 €
Beispiel: Rente mit 67 Jahren + zusätzliche Beiträge*	1.282,00 €

* Arbeitgeber und Beschäftigte zahlen monatlich jeweils 50 Euro an Zusatzbeiträgen in die Deutsche Rentenversicherung ein. (Stand 2018)

Und wer am Ende doch länger arbeiten kann oder will, hat folglich keine Abschläge und erhöht seine Rente um 82 Euro im Monat.

» Rentenabschläge minimieren oder Renten aufstocken. Beides geht.



ANTRAG

auf zusätzliche Beitragszahlung zum Ausgleich von Rentenminderung

An die Geschäftsleitung der Firma

Sehr geehrte(r) Herr/Frau

seit 1. August 2019 besteht ein Rechtsanspruch (gemäß Tarifvertrag zum Ausgleich von Rentenabschlägen vom 19. Juni 2019) auf eine zusätzliche Zahlung des Arbeitgebers von 50 Euro monatlich auf mein gesetzliches Rentenkonto ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, unter der Voraussetzung, dass ich mich in Höhe des gleichen Betrages beteilige.

Ich (Vorname/Name) stelle hiermit den Antrag, gemäß § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages zum Ausgleich von Rentenabschlägen, dass diese Zahlungen erfolgen sollen. Mein gleicher Anteil in Höhe von 50 Euro soll von meinem Nettolohn überwiesen werden.

Mir ist bekannt, dass ich einen Antrag auf Auskunft über die Höhe der Beitragszahlung zum Ausgleich einer Rentenminderung bei der Deutschen Rentenversicherung stellen muss. Mit Erhalt der Auskunft werden von der Deutschen Rentenversicherung das entsprechende Beitragskonto, die entsprechenden Überweisungsvermerke und die Ausgleichsumme zur Einzahlung benannt. Diese Daten werde ich unverzüglich nach Erhalt der Geschäftsleitung mitteilen.

..... (Ort/Datum)

..... (Unterschrift)